

Gesuch zur Bewilligung einer Veranstaltung

Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass, vollständig ausgefüllt, eingereicht werden.

1. Allgemeine Angaben

Veranstalter/in (Gesuchsteller/in)

Name _____ Vorname _____

Organisation _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Mobile _____

E-Mail _____

Vertretung Gesuchsteller/in

Name _____ Vorname _____

Mobile _____ E-Mail _____

Kontaktperson während Veranstaltung

↪ Bei mehreren Personen Liste mit Zuständigkeiten und Kontaktangaben beilegen.

Name _____ Vorname _____

Mobile _____ E-Mail _____

Art der Veranstaltung

Bezeichnung _____

Beschreibung _____

Öffentliche Veranstaltung Private Veranstaltung

Veranstaltungsort (Strassen- oder Platzbezeichnung)

Ort _____

Parzellen _____

 Öffentlicher Grund ➔ Situationsplan beilegen Privater Grund ➔ Einwilligung des privaten Grundeigentümers beilegen**Veranstaltungsdaten/-zeiten****max. Anzahl Personen**

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr _____

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr _____

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr _____

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr _____

Hat die Veranstaltung bereits einmal stattgefunden?

 Nein Ja Wann? _____ Wo? _____

Ist geplant, dass die Veranstaltung auch zukünftig wieder stattfindet?

 Nein Ja Wann? _____ Wo? _____**Aufbaudaten/-zeit**

Datum/Daten _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbaudaten/-zeit

Datum/Daten _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

2. Gastronomie und Verkauf

Gastronomiebetrieb / VerkaufsständeWird eine Festwirtschaft betrieben und **Personal gegen Entgelt angestellt**? Nein JaWird eine Festwirtschaft betrieben und **Trinken und Essen abgegeben**? Nein Ja ➔ Merkblatt «Verkauf von Lebensmitteln im Freien» (Kant. Labor Zürich; www.klzh.ch) beachten.

Wird eine Festwirtschaft betrieben und **alkoholhaltige Getränke ausgeschenkt**?

Nein Ja ➔ Beim Verkauf von Alkohol und Tabak sind die gesetzlichen Bestimmungen¹ zum Jugendschutz einzuhalten.

Wird eine Festwirtschaft betrieben, welche öffentlich ist und **mit Erwerbsabsichten** geführt wird?

Nein Ja ➔ Der Veranstalter benötigt ein durch die Gemeinde ausgestelltes befristetes Patent zur Führung einer Festwirtschaft (gebührenpflichtig)².
☞ Gesuch auf Seite 4

Werden **Flüssiggasanlagen** (z.B. Grills, Kocher) verwendet?

Nein Ja

Werden **Waren- und Verkaufsstände** betrieben?

Nein Ja ➔ Beim Verkauf von Lebensmitteln gelten die gleichen Bestimmungen wie bei einer Festwirtschaft.

Was wird abgegeben oder verkauft?

Beschreibung _____

Polizeistundenverlängerung

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

① Ab 24.00 Uhr benötigen temporäre Gastronomiebetriebe eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung³.

3. Abfall

Braucht es für die Veranstaltung ein Abfallkonzept (mit Sicherheitsabteilung zu klären)?

Nein Ja ➔ Bitte beilegen

① Tipps und Empfehlungen zur Durchführung einer umweltfreundlichen Veranstaltung sind auf www.saubere-veranstaltung.ch zu finden.

¹ § 48 Abs. 5 und 6 Gesundheitsgesetz (GesG)

² § 10 Gastgewerbegesetz (GGG)

³ §§ 15/16 Gastgewerbegesetz (GGG)

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes / Polizeistundenverlängerung

(Festwirtschaft gemäss § 10 Gastgewerbegesetz GGG)

Gesuch

- für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes
 für eine einmalige Polizeistundenverlängerung

Gesuchsteller/in

Wird die Festwirtschaft durch den auf Seite 1 angegebenen Gesuchsteller geführt?

- Nein Ja  bitte nachstehend **Gesuchsteller für die Führung der Festwirtschaft** angeben

Name _____ Vorname _____

Organisation _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Mobile _____

E-Mail _____

Ich bestätige, dass die Angaben auf Seite 1 bis 3 diesem Gesuch zugrunde liegen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Durch Gemeinde auszufüllen:

Verfügung

- Erteilung der Patentbewilligung
 Erteilung Polizeistundenverlängerung
 Abweisung des Gesuchs (gemäss Begründung)
 Erteilung / Abweisung des Gesuchs erfolgt mit separater Verfügung

Gebühren

Gebühren Patentbewilligung CHF _____

Gebühren Polizeistundenverlängerung CHF _____

Gebühren Total CHF _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

4. Sicherheit

☞ Beachten Sie, dass der Veranstalter für die Sicherheit zuständig ist. Grundsätzlich braucht es für fast alle Veranstaltungen ein Sicherheitskonzept. Bei Unsicherheiten hilft Ihnen die Abteilung Sicherheit weiter. Das Sicherheitskonzept wird durch die Gemeinde an die lokalen Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr, Sanität, kantonale Feuerpolizei) weitergeleitet.

Wird die Sicherheit durch ein privates Unternehmen gewährleistet?

Nein Ja Durch welches? _____

Besteht eine Zutrittskontrolle (abgeschlossenes Veranstaltungsgelände)?

Nein Ja

Sanität

Besteht eine sanitätsdienstliche Versorgung?

Nein Ja Durch wen? _____

5. Verkehr und Mobilität

Beanspruchung von öffentlichen Strassen (Gemeinde- und Kantonsstrassen)

Nein Ja

Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs

Hat die Veranstaltung Einfluss auf den ordentlichen Betrieb des öffentlichen Verkehrs?

Nein Ja

Belegung von öffentlichen Parkplätzen

Parkplatz _____

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Temporäre Parkplätze auf Wiesen oder Äckern

Nein Ja Anzahl Fahrzeuge? _____

Parzellennummern _____

Parkierungs- und Verkehrskonzept

Braucht es für die Veranstaltung ein Parkierungs- und Verkehrskonzept (mit Gemeinde zu klären)?

Nein Ja ☞ Bitte beilegen

Strassenreklamen / Wegweiser

Wird entlang von Strassen Werbung zum Anlass gemacht respektive am Veranstaltungstag Wegweiser aufgestellt?

Nein Ja ↪ Bewilligung durch Gemeinde erforderlich⁴. Weitere Infos und das Antragsformular gibt es unter www.seuzach.ch.

Fahrbewilligung für Strassen mit Fahrverbot

Nein Ja ↪ Bei Gemeindestrassen Bewilligung durch Gemeinde erforderlich⁵. Bei Privatstrassen ist der Eigentümer zuständig.

Betroffene Strassen _____

Anzahl Fahrzeuge? _____

6. Musik und Darbietungen

Treten Künstler, Sportler oder Referenten mit Wohnsitz im Ausland auf und erhalten diese eine Gage?

Nein Ja ↪ Die Gagen von Personen mit Wohnsitz im Ausland sind quellensteuerpflichtig. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde.

Musik

Wird Musik abgespielt?

Nein Ja ↪ Lizenz durch die SUISA erforderlich. Weitere Infos unter www.suisa.ch.

Wie und wo wird Musik abgespielt?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Musik ab Tonträger | <input type="checkbox"/> im Freien |
| <input type="checkbox"/> Live-Musik mit Verstärker | <input type="checkbox"/> in Gebäuden |
| <input type="checkbox"/> Live-Musik ohne Verstärker | <input type="checkbox"/> in Fahrnisbauten/Festzelten |

Ist das Publikum einer Lautstärke von mehr als 93 Dezibel ausgesetzt?

Nein Ja ↪ Veranstaltung ist der Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Lärmschutz, Postfach, 8090 Zürich zu melden (Meldepflicht). Weitere Informationen unter www.laerm.zh.ch/slv.

① Die Lautstärke ist bei allen Veranstaltungen mit Musik zu messen und zu überwachen. Ab 93 Dezibel bis zur erlaubten Maximallautstärke von 100 Dezibel sind die gesetzlichen Anforderungen der SLV zu erfüllen.

Lautsprecheranlagen / Durchsagen

Nein Ja Beschreibung _____

Laseranlagen / Skybeamer

Nein Ja

① Weitere Informationen zur Meldepflicht von Laseranlagen bzw. zum Vorgehen bei der Flugsicherung Zürich (Skyguide) gibt es unter www.laerm.zh.ch/slv ☞ «Checkliste Laser».

⁴ § 26 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV)

⁵ § 5 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV)

Musik

Ist die Durchführung von Lotterien geplant?

- Nein Ja ↪ Nicht immer dürfen Lotterien durchgeführt werden. Und falls erlaubt, benötigen die Veranstalter von Lottos, mehrtägigen Tombolas und Sportwetten eine Bewilligung. Weitere Infos und das Antragsformular gibt es unter www.ds.zh.ch.

Öffentliche Filmvorführung

- Nein Ja ↪ Bewilligung durch Inhaber öffentlicher Vorführungsrechte (www.filmdistribution.ch) und für im Film enthaltene Musik (www.suisa.ch) erforderlich. Siehe auch «Merkblatt für Veranstalter öffentlicher Filmaufführungen».

Public Viewing

- Nein Ja ↪ Bei einer Bild diagonalen von über 3 m ist in jedem Fall eine Lizenz durch die SUISA erforderlich. Bei unter 3 m und einer Dauer von weniger als einem Kalendermonat ist auch eine Lizenz durch SUISA erforderlich, bei längerer Dauer durch die Billag AG. Infos unter www.suisa.ch.

Drohnen / Flugmodelle

- Nein Ja ↪ Informationen des BAZL zu Döhnen und Flugmodellen berücksichtigen, u.a. zu Einschränkungen in der Nähe von Flugplätzen (Zonenplan Einschränkungen für Drohnen).

Feuerwerk

- Nein Ja ↪ Das Abbrennen von Feuerwerk (Outdoor und Indoor) erfordert einen Erwerkschein und eine Abbrandbewilligung der Gemeinde. Weisung «Feuerpolizeiliche Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen und gefährliche Stoffe» (GVZ) beachten.

Ballonwettbewerbe / Himmelslaternen

- Nein Ja ↪ Informationen des BAZL zu Himmelslaternen und Ballone berücksichtigen.

7. Sanitäre Infrastruktur

Werden bestehende Toilettenanlagen genutzt?

- Nein Ja Welche? _____

Werden (zusätzlich) mobile Toiletten errichtet?

- Nein Ja Anzahl _____

① Anbieter von mobilen Toilettenanlagen bieten Unterstützung bei der Berechnung der notwendigen Anzahl WC-Einheiten (z.B. mittels Online-Tool). Dabei sollten auch behindertengerechte Toiletten eingeplant werden.

8. Lärm- und Lichtemissionen in der Nachbarschaft

Ist mit Lärm- und Lichtimmissionen im Siedlungsgebiet oder in Schutz- und Erholungsgebieten zu rechnen?

- Nein Ja ↪ Die betroffene Nachbarschaft ist rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Findet die Veranstaltung innerhalb eines bestehenden Gebäudes statt?

- Ja ↪ Gehen Sie weiter zu Punkt 13, Seite 10

- Nein ↪ Gehen Sie weiter zu Punkt 9, Seite 8

9. Infrastruktur(bauten)

Werden temporäre Bauten und Anlagen (Bühne, Tribünen, Zelte etc.) aufgebaut?

Nein Ja ↳ Bei Zeltbauten Merkblatt «Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen» (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen) berücksichtigen.

Beschreibung _____

Schaustelleranlagen/-buden oder Zirkus

Nein Ja

Wasser/Abwasser

Wird Abwasser in die öffentliche Kanalisation geleitet oder lokale Hydranten genutzt?

Nein Ja Ort _____

Strombezug/-anschlüsse

Nein Ja ↳ Mit Gemeinde respektive Grundeigentümer absprechen

10. Beanspruchung von Boden im Landwirtschaftsgebiet

Wird durch die Veranstaltung un bebauter Boden («grüne Wiese») im Landwirtschaftsgebiet⁶ beansprucht? (Sportanlagen ausgenommen)

Nein Ja

falls ja mehr als 500 m² Boden
 mehr als 5000 m² Boden

① Unter Beanspruchung des Bodens werden sämtliche temporären Nutzungen verstanden, so z.B. Fahrnisbauten, begehbbare Flächen für Besucher/innen, Parkplätze, Zufahrtswege.

11. Wald oder Waldrand

Findet die Veranstaltung im Wald oder am Waldrand statt?

Nein Ja ↳ Merkblatt «Veranstaltungen im Wald, Merkblatt 7» (ALN, www.wald.kanton.zh.ch) beachten.

⁶ unversiegelter Boden ausserhalb

12. Grundwasserschutz

Findet die Veranstaltung im Bereich einer Grundwasserschutzzone statt?

Nein Ja ➔ siehe Infokasten unten

falls ja Zone S1/S2 oder Zone S (prov. Schutzzone)

Zone S3 oder Spezialzone S4

① Unter www.maps.zh.ch finden Sie die Antwort: Bei der Kartenauswahl unter «Wasser» die «Gewässerschutzkarte» auswählen und dann auf den Veranstaltungsort klicken. Zeigt der Standort gemäss Legende «Grundwasser-schutzzone», so wählen sie «ja». Zoomen Sie in die Karte hinein, um festzustellen, ob es sich dabei um die Zone S1, S2, S3 oder die Spezialzone S4 handelt.

Werden wassergefährdende Flüssigkeiten gelagert (z.B. Heizöl für Zeltheizungen, Notstromanlagen usw.)?

Nein Ja ➔ Merkblatt «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen für Heizöl» (www.awel.zh.ch) beachten.

13. Weitere wichtige Infos / Bemerkungen zur Veranstaltung

14. Wichtige Hinweise für Gesuchstellende

- Je nach Umfang der Veranstaltung ist ein **Sicherheitsdepot** zu hinterlegen.
- Mit der Erteilung einer Bewilligung werden **Bewilligungsgebühren** (Mieten, Patente etc.) erhoben. Entstandene Installationskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Signalisation etc. sowie deren Bezug werden separat verrechnet.
- Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass die **notwendigen Versicherungen** (Haftpflicht, Unfall etc.) abgeschlossen werden. Für Unfälle oder sonstige Schäden, die mit diesem Anlass in Verbindung gebracht werden können, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.
- In den Zürcher Gemeinden gibt es bisher keine einheitliche Regelung der **Plakataushänge**. Die bau- und verkehrsrechtlichen Vorgaben sind zwingend zu berücksichtigen. Massgebend dafür sind die kommunalen Polizeiverordnungen.
- Die Vorschriften zum **Schutz vor Passivrauchen** gelten in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Dabei spielt das Baumaterial keine Rolle. Auch Zeltbauten mit textilen Wände können als geschlossene Räume gelten.
- Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit **ergänzende Angaben** verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Auch habe ich die in diesem Formular vorhandenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift Veranstalter/in

Beilagen

- Musik ab Tonträger
- Situationsplan
- Kontaktpersonen Organisationskomitee (mit Mobilnummern)
- Bewilligung/Bestätigung für Nutzung Privatgrund und/oder Liegenschaften der Gemeinde
- Parkierungs- und Verkehrskonzept
- Abfallkonzept
- Lärmkonzept
- Sicherheitskonzept
- _____
- _____